

Die Entwicklung des Kriterienkataloges des Öko-Tex Standards 100

- 7. April 1992** Vorstellung der ersten Ausgabe des Öko-Tex Standards 100 auf der Interstoff in Frankfurt.
- 1. Februar 1997** Die bisher bestehenden 16 Artikelgruppen des Öko-Tex Standards 100 werden in vier Artikelgruppen zusammengefasst und einzelne Kriterien aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verschärft, z.B. Tetrachlorphenol wird aufgenommen und die Liste der allergisierenden Farbstoffe wird von 8 auf 20 Substanzen erweitert.
- 2. Oktober 1997** Die Institutsleiterversammlung, Alicante, Spanien, beschließt einstimmig die sofortige Umstellung der Öko-Tex Prüfmethode auf die amtliche Methode des deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zur Analytik der verbotenen AZO-Farbstoffe, bei Beibehaltung der bisherigen Bestimmungsgrenze von 20 ppm und der Amin-Verbotsliste.
- ab Januar 1998** Die Liste der im Öko-Tex Standard 100 verbotenen aus AZO-Farbstoffen abspaltbaren MAK-Amine wird um o-Anisidin erweitert.
- Frühjahr 1998** Die Öko-Tex-Gemeinschaft führt erstmals zusätzlich zum bestehenden Kontrollsystem umfassende Stichprobenkontrollen auf internationaler Ebene durch.
- 10. September 1998** Die Institutsleiter beschließen in Torquay, Großbritannien die Stichprobenkontrollen jährlich in Höhe von mindestens 10% aller ausgestellten Zertifikate international durchzuführen.
- ab Januar 1999** Antimon wird in die Liste der limitierten Schwermetalle des Öko-Tex Standards 100 aufgenommen.
- 30. September 1999** In Porto, Portugal, beschließen die Institutsleiter, Vorarbeiten zu bioaktiven Substanzen auf breiterer Basis durchführen zu lassen.
- ab Januar 2000** Verwendungsverbot bestimmter Phthalate als Weichmacher für PVC- Accessoires im Bereich der Produktklasse I, Erweiterung der Liste der verbotenen abspaltbaren MAK-Amine bezüglich der AZO-Regelung um 2,4-Xylidin (2,4-Dimethylanilin) und 2,6-Xylidin (2,6-Dimethylanilin).
- 29. Februar 2000** Außerordentliche Institutsleitersitzung, Zürich, Schweiz: Beschlussfassung zur TBT-Problematik.
- ab März 2000** Aufnahme von TBT in den Kriterienkatalog, um Ausrüstungen auf Basis dieser zinnorganischen Verbindungen mit sofortiger Wirkung zu unterbinden, analog gilt dies für DBT in der Produktklasse I für Babyartikel.
- ab Januar 2001** Die Prüfmethode für nickelhaltiges Zubehör wird bezüglich des Alterungsverhaltens für lackierte Oberflächen auf metallischem Zubehör der gesetzlichen Prüfmethode des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in Deutschland angepasst.

- 28. September 2001** Beschluss der Institutsleiter in Belgirate, Italien, die Regelung zu bioaktiven und flammhemmenden Produkten grundlegend neu zu ordnen: Einrichtung von Expertenkreisen zum Thema bioaktive Substanzen und flammhemmenden Produkten, bestehend aus Vertretern des Technikerkreises, des Generalsekretärs und unabhängigen Toxikologen aus mehreren europäischen Ländern.
- ab Januar 2002** Die bestehende Ausschlussliste der Pestizide im Kriterienkatalog des Öko-Tex Standards 100 wird um 31 weitere Verbindungen, u.a. um eine Vielzahl von Organo-Phosphorverbindungen ergänzt. Der Formaldehydgehalt in der Produktklasse I, also in Babyartikeln, wird auf „n.n. = nicht nachweisbar“ festgelegt.
- ab Januar 2003** Disperse Orange 11 und Basic Violet 14 werden in die Liste der krebserregenden Farbstoffe aufgenommen. Die Liste der ausgeschlossenen Amine wird entsprechend des neuen EU-Verbots um den Farbstoffbaustein 4 Aminoazobenzol ergänzt.
- Dezember 2003** Die Übergangsregelung für aktive chemische Produkte läuft zur Jahreswende 2003/2004 aus. Flammhemmende oder bioaktive Fasern oder Produkte müssen nun zwingend vorab durch die Öko-Tex Expertengruppe überprüft und akzeptiert werden.
- ab Januar 2004** In der Liste der ausgeschlossenen allergisierend wirkenden Farbstoffe wird Disperse Brown 1 aufgenommen
Der bisherige Geltungsbereich der Produktklasse I wird für Kleinkinder von 24 auf 36 Monate ausgeweitet.
Die Kontrollprüfungen werden auf zertifizierte Vorstufenprodukte ausgeweitet.
- April 2004** Erstmals wird eine Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen, jeweils im Januar des Jahres angekündigten Kriterien eingeräumt, damit sich die Unternehmen auf die Neuerungen einstellen können.
- November 2004** Die Institutsleitersitzung in Kyoto, Japan, behandelt als Themenschwerpunkt das Kontrollsystem. Es wird ab sofort ein Controller vom Internationalen Sekretariat eingesetzt, mit der speziellen Aufgabe, Probleme bei der kontinuierlichen Einhaltung des Kriterienkataloges vor Ort schnell abzustellen und Lösungen zu finden.
- ab Januar 2005** In die Liste der verbotenen Flammschutzmittel wurden die beiden Substanzen Pentabromdiphenylether (pentaBDE) und Oktabromdiphenylether (octaBDE) aufgenommen.
Die Kontrollprüfungen werden von 10% auf 15% aller weltweit ausgestellten Zertifikate ausgeweitet. Auch bei dieser Ausweitung werden die Kosten von der Internationalen Prüfgemeinschaft getragen, solange die Prüfergebnisse mit den Anforderungen nach dem Öko-Tex Kriterienkatalog übereinstimmen.